

FDP Davos
Simi Valär
Duchliweg 1
7260 davos Dorf
Tel: 081 416 38 89
Fax: 081 416 38 89
E-Mail: valaer@gmx.net
www.fdp-davos.ch

An den Kleinen Landrat
Der Landschaft Davos
Rathaus
Berglistutz 1
7270 Davos Platz

Davos Dorf, 13. Mai 2008

Mitwirkungsverfahren zur Öffnung der Zone für Kurbetriebe

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Frau Landrätin

Sehr geehrte Herren Landräte

Der Vorstand der FDP Davos hat sich am 5. Mai 2008 in einer intensiven Diskussion mit den Vorschlägen des Kleinen Landrats betreffend Öffnung der Zone für Kurbetriebe beschäftigt und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüsst die FDP Davos die Absicht des Kleinen Landrats, an der Zone für Kurbetriebe festzuhalten und damit guten Rahmenbedingungen für die bestehenden Klinikbetriebe zu garantieren. Bei den meisten still gelegten Kliniken muss man leider davon ausgehen, dass hier kaum neue Klinikbetriebe entstehen werden. Den Vorschlag des Kleinen Landrats, die Zone für Kurbetriebe für Betriebe mit hohem und langfristigen Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzpotenzial zu öffnen, erachtet die FDP Davos als sachdienlich und weitsichtig. Mit der Öffnung dieser Zone bestehen gute Chancen, in Davos neue und innovative Unternehmen anzusiedeln. Die Objekte der geschlossenen Kliniken befinden sich an attraktiven Standorten, so dass die FDP Davos zuversichtlich ist, dass gute Lösungen gefunden werden können. Dies zeigt das Beispiel des geplanten Gesundheitsressorts auf dem Areal des ehemaligen Niederländischen Asthmazentrums. Zudem werden die Areale der ehemaligen Kliniken der Spekulation entzogen.

In der Detailberatung hat sich herausgestellt, dass im Art. 70a Abs.2 a) und b) die Formulierung aus welcher Fläche genau der Umsatz von 600 CHF/100 m² erzielt und die Arbeitsplätze gesichert werden müssen, ungenau ist. Handelt es sich um die effektiv genutzte

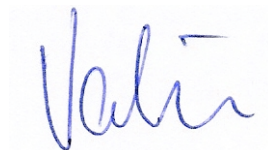
Fläche oder werden die Landreserven dazu gezählt? Eine genauere Formulierung hilft Missbräuche zu verhindern. Die FDP Davos tendiert hier zu einer eher liberalen Lösung.

Zudem stellt sich die Frage, ob die Formulierung im Art. 70 a Abs. 2, die Betriebe hätten die Bedingungen „wenn möglich kumulativ“ zu erfüllen, glücklich sei. Damit wird im Gesetz der Exekutive ein relativ grosser Spielraum eingeräumt, was wir im Bereich der Gesetzgebung als eher heikel einstufen. Ein Lösungsansatz wäre, die Erfüllung der Vorgaben mit den im Art. 71 b vorgesehenen Quoten für die Wohnnutzung zu koppeln: Werden nur die Minimalanforderungen erfüllt, wird dem Antragsteller nur eine Quote von 20 Prozent zugestanden, erfüllt ein Unternehmen die Maximalforderung, wird der mit einer Quote von 25 Prozent belohnt. Dabei sollten auch Zwischenabstufungen möglich sein. Eine solche Bestimmung würde die Motivation, über das Mindestmass der Anforderungen zu gehen, steigern.

Im Artikel 71 b ist der Anteil der Wohnnutzung mit 15 Prozent zu knapp gehalten. Gerade Hotels oder hotelähnliche Betriebe sind auf eine höhere Flexibilität angewiesen und sollten für eine allfällige Querfinanzierung mehr Möglichkeiten erhalten. Die FDP Davos schlägt vor, den vorgesehenen Zweitwohnungs-Anteil auf 20 bis 25 Prozent zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen der FDP Davos



Simi Valär, Präsident